

Programm der Sächsischen Tierseuchenkasse zur Förderung der Eutergesundheit in Sachsen (Euterprogramm) vom 11.11.2025

Tierart(en):	Rinder, Schafe und Ziegen
Datum:	11.11.2025
Gültigkeit:	01.01.2026
Gültigkeit vorherige Fassung:	01.01.2010 – 31.12.2025

1. Einleitung

Im Rahmen der Eigenverantwortung des Tierhalters¹ gemäß Artikel 10 der Verordnung (EU) 2016/429 (Animal health law-AHL) besteht die Pflicht, Krankheitsgeschehen und Tierverluste diagnostisch abklären zu lassen.

Mastitiden gehören zu den relevantesten Krankheitsgeschehen in der Milchviehhaltung. Diese verursachen nicht nur Schmerzen und Produktionseinbußen, sondern bergen unter Umständen auch zoonotische Risiken durch Erreger wie Campylobacter, Salmonellen, MRSA und pathogene E. coli-Stämme. Aber auch neuartige Erreger entsprechend Art. 6 der Verordnung (EU) 2016/429 (z.B. HPAI können ein potentiell Risiko für die Tiergesundheit und ggf. den Menschen bilden). Aggressive Keime wie E. coli oder Klebsiella spp. lösen schwere Entzündungen aus, die ohne gezielte Diagnostik zu chronischen Infektionen und erhöhtem Antibiotikaeinsatz führen. Mastitiden und damit einhergehende generalisierte Entzündungsreaktionen machen die betroffenen Tiere auch anfälliger für weitere Krankheiten. Das Erkennen bestandsspezifischer Ursachen und das erfolgreiche Abstellen bzw. Vermeiden von Eutererkrankungen sind wichtige Maßnahmen zum Erhalt der Gesundheit der Milchviehbestände und damit ein wichtiger Beitrag zu Tierwohl und Wirtschaftlichkeit.

2. Ziel des Programms

Ziel des Programms ist die frühzeitige Erkennung von Seuchen i. S. d. Artikel 4 Nr. 16 des AHL bei Krankheitsgeschehen und eine gezielte Verbesserung der Tiergesundheit und Tierseuchenprophylaxe im Bestand und damit im Zusammenhang stehend auch eine mögliche Reduzierung des Einsatzes von Tierarzneimitteln im Sinne der Eigenverantwortung des Tierhalters gemäß Artikel 10 des AHL. Die Weiterverbreitung von infektiösen Eutererkrankungen im Bestand und auf andere Bestände soll verhindert werden. Neben der Verbesserung der Eutergesundheit durch eine begründete Diagnostik erfolgt in diesem Zusammenhang eine spezifische Beratung durch den Tiergesundheitsdienst (TGD).

3. Gegenstand des Programms

Die komplexe Ätiologie der Mastitis erfordert ein kombiniertes Vorgehen aus Diagnostik und betriebsspezifischer Beratung.

Die Untersuchung von Milchproben an der Landesuntersuchungsanstalt für das Gesundheits- und Veterinärwesen Sachsen (LUA) umfasst die bakteriologische, molekularbiologische, zytologische Untersuchung einschließlich der Resistenzbestimmung.

Die Beratung durch den TGD beinhaltet Auswertung betriebsspezifischer Daten, Empfehlungen zu Management, Therapie und Schulungen des Personals.

Es gelten die Allgemeinen Festlegungen zu den Programmen der Sächsischen Tierseuchenkasse in der jeweils gültigen Fassung.

4. Verfahrensweise

Bei Eutergesundheitsproblemen kann der TGD zur Beratung angefordert werden. Milchproben können zur Diagnostik an die LUA Sachsen eingeschickt werden, wenn der TGD regelmäßig nach diesem Programm einbezogen wird. Die Ergebnisse der Diagnostik werden gemeinsam von Tierhalter, betreuendem Tierarzt und TGD ausgewertet.

¹ Unternehmer gemäß Artikel 4 Nummer 24 der Verordnung (EU) 2016/429: alle natürlichen oder juristischen Personen, die für Tiere oder Erzeugnisse verantwortlich sind, auch für einen begrenzten Zeitraum, jedoch ausgenommen Heimtierhalter und Tierärzte.

Der TGD erstellt auf Grundlage der Bestandsanalyse, der bakteriologischen Befunde einschl. Resistenzlage und der Ergebnisse der Milchleistungsprüfung Empfehlungen für das Management der Eutergesundheit, die Therapie und Prophylaxe im Bestand.

Die Beratung des TGD umfasst:

- Analysen zur Eutergesundheit der Herde auf Grundlage der Rohmilchqualitätsprüfung bzw. der Ergebnisse der Milchleistungsprüfung, der betrieblichen Situation zu Haltungsbedingungen, Fütterungsmanagement, Trockenstellregime und Antibiotikastrategien
- Beurteilung der Erkrankungshäufigkeit und des Therapieerfolgs von Mastitiden, ggf. eine klinische Untersuchung (Euterbonitur)
- Beurteilung der Hygiene der Milchgewinnung und die Qualität der Melkarbeit
- Festlegungen zum Umfang der diagnostischen Untersuchungen von Milchproben (bakteriologisch, zytologisch, Resistogramme) in Abhängigkeit von den Analyseergebnissen

4.1 Begleitpapiere

Die LUA stellt einen Untersuchungsantrag Eutergesundheit zur Verfügung, der vollständig und leserlich ausgefüllt die Sendung zu begleiten hat.

Der LUA-Untersuchungsantrag muss mindestens folgende Angaben enthalten:

Einsender:	Name Tierhalter, Adresse, VVO-Nr.
Untersuchungsgrund:	Programm der TSK
Untersuchungsanforderung:	je nach Sachverhalt
Verrechnung an:	Tierhalter

5. Inkrafttreten und Außerkrafttreten

Das Programm tritt am 1. Januar 2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt das Programm der Sächsischen Tierseuchenkasse und des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz zur Förderung der Eutergesundheit und Sicherung der Rohmilchqualität in Sachsen vom 13. April 2010 außer Kraft.

Dresden, den 11. November 2025

Sächsische Tierseuchenkasse

Bernhard John
Vorsitzender des Verwaltungsrates

¹ Unternehmer gemäß Artikel 4 Nummer 24 der Verordnung (EU) 2016/429: alle natürlichen oder juristischen Personen, die für Tiere oder Erzeugnisse verantwortlich sind, auch für einen begrenzten Zeitraum, jedoch ausgenommen Heimtierhalter und Tierärzte.